

Zeitschrift:	Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für Urgeschichte = Annuaire de la Société suisse de préhistoire = Annuario della Società svizzera di preistoria
Herausgeber:	Schweizerische Gesellschaft für Urgeschichte
Band:	46 (1957)
Artikel:	Untersuchungen am römischen Gutshof Seeb bei Bülach
Autor:	Germann, O. / Ettlinger, E.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-114523

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Untersuchungen am römischen Gutshof Seeb bei Bülach

Von O. Germann und E. Ettlinger

Zu den römischen Gutshöfen, die von der Antiquarischen Gesellschaft Zürich vor hundert Jahren untersucht worden sind, gehört auch der von Seeb (Gemeinde Winkel, Zürich). In den Jahren 1852 und 1854 ist das Herrenhaus zu einem kleinen Teil freigelegt worden. Die Nebengebäude blieben jedoch fast gänzlich unbeachtet. Über das Ergebnis der Untersuchungen berichtet Ferd. Keller in den MAGZ 1864, S. 114f., Taf. XVI, 1. Er stellt dort fest, daß dieser Gutshof einer Brandkatastrophe zum Opfer gefallen und seither nie durchsucht worden ist.

Es mußte daher interessant und lohnend sein, an einem, wie es schien, bis heute kaum untersuchten Nebengebäude des großen Gutshofes Seeb, dessen grundrißliche Besonderheiten heute noch sich im Gelände deutlich abzeichnen, Untersuchungen vorzunehmen. Mit der Genehmigung des Landesmuseums und der verdankenswerten Einwilligung des Landeigentümers wurden im Zeitraum von vier Jahren (1952—1955) kleinere Grabungen durchgeführt, um Aufschlüsse über Gestaltung und Zweckbestimmung des Gebäudes zu bekommen.

Die geographische Lage. Drei Kilometer südlich des Städtchens Bülach liegt an der zum Rhein führenden Staatsstraße das Dorf Seeb, zur politischen Gemeinde Winkel gehörend. In westlicher Richtung etwa 300 Meter von der Straße entfernt, steht mitten im Ackergelände ein kleines Laubholzwäldchen, 170 Meter lang und 50 Meter breit. Sicher ist es die natürliche Folge der Unkultivierbarkeit des Bodens. Es enthält nämlich unter der dünnen Humusschicht große Mengen von Bautümtern des zerstörten Gutshofes verborgen (Abb. 1).

Das südliche Ende des Wäldchens steht auf einer in ostwestlicher Richtung streichenden, 6—8 Meter

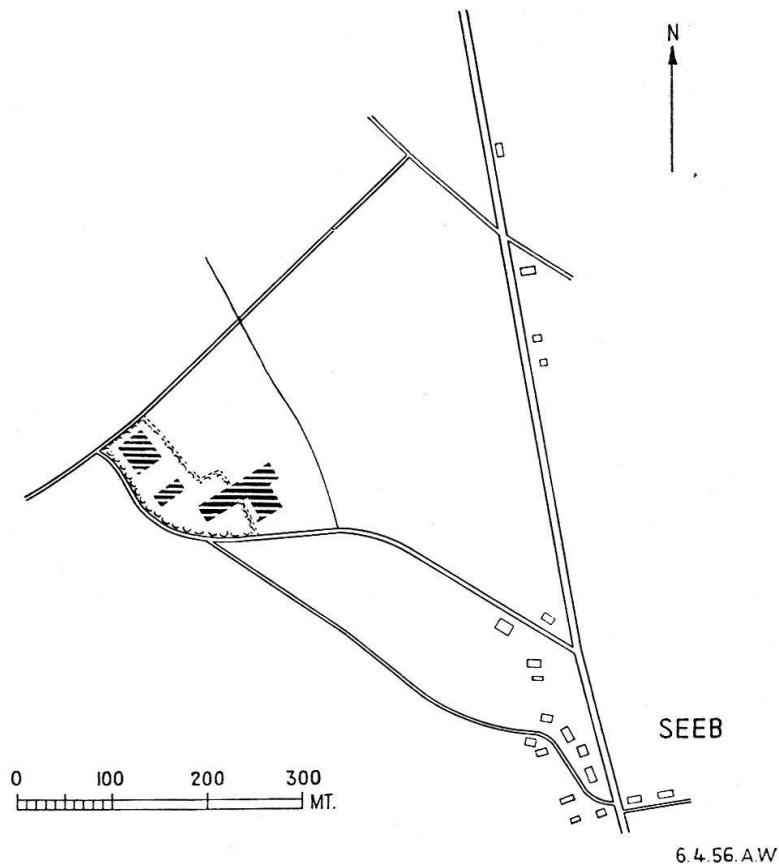


Abb. 1. Winkel ZH, Seeb. Schematische Situationsskizze der römischen Siedlung mit Nebengebäude (Ausgrabung Germann), Stallgebäude und Herrenhaus (von links nach rechts). Maßstab 1:10000.

hohen Endmoräne. Darauf liegt das Herrenhaus mit einem prächtigen Ausblick ins Gebirge. Auffallend ist, wie sorgfältig bei der Anlage der Gutshöfe stets darauf geachtet wurde, dem Herrenhaus eine bevorzugte Lage mit schöner Aussicht zu geben. Außer einer ausgeebneten und etwas erhöhten Terrasse und einer noch schwach erkennbaren Mauerkante deutet nichts auf eine Ruine hin.

Nordwärts schließt eine tieferliegende, 24 Meter breite künstliche Terrasse an, anstoßend an ein weiteres Gebäude von 12×24 Meter, das nach Ferd. Keller Stallungen enthalten haben muß.

Im nördlichen Teil des Wälchens, dieses fast gänzlich ausfüllend, und nun ganz auf dem Niveau des umliegenden Geländes, befindet sich die Ruine eines dritten großen rechteckigen Gebäudes von 28×35 Meter. Die Umrisse zeichnen sich im Gelände durch einen 8—10 Meter breiten und 0,80 bis 1,50 Meter hohen Schutthügelkranz ab, der im allgemeinen einen ungestörten Eindruck erweckt.

Aber nicht nur im Wälchen finden sich Reste von Gebäulichkeiten. Namentlich auf der Ostseite des Endmoränenzuges, bis gegen 60 Meter Entfernung vom Waldrande ist das Ackergelände von Dachziegel- und Mörtelresten weiterer Bauten übersät. Die Bauern von Seeb erzählen, daß in früheren Jahren die Pflugscharen des öfters auf Mauerreste gestoßen sind. Sehr wahrscheinlich waren es die Reste der Hofummauerung. Ferd. Keller berichtet, ungefähr 300 Fuß nordwestlich des Stallgebäudes habe sich ein weiteres Gebäude von 21×31 Meter befunden, vermutlich die „Villa fructuaria“. Im Gelände deutet nichts mehr auf deren Vorhandensein hin.

Grabung und Ergebnisse. Von Anfang an mußte man sich darauf beschränken, mit einer geringen Anzahl von Schnitten und Sondierungen Gebäudegröße und Mauerverlauf festzustellen. Bei der Anlage und Durchführung der Schnitte war auch stets auf die Schonung des Baumbestandes Bedacht zu nehmen. Eine vollständige Untersuchung dieses Gebäudes wäre sehr aufschlußreich und lohnend gewesen, doch hätte dies aber einen erheblich größeren Aufwand an Zeit und Arbeit erfordert (Abb. 2).

Der Entschluß, am südlichen Gebäudeteil zu beginnen, ergab sich aus der ungestört erscheinenden Oberflächengestaltung. Die Lage beider Gebäudecken ließ sich leicht lokalisieren, und schon nach kurzer Grabarbeit waren die Maueroberflächen und bald auch die Gebäudecken freigelegt. Das ausgehobene Material aus Mauersteinen und Mörtel über einer Dachziegelschicht mit schwacher Brandschicht ließ sogleich erkennen, daß hier nie ge graben und das Gebäude durch Brand zerstört worden war. Die Mauerkrone lagen nur 20—35, der römische Bodenhorizont durchschnittlich 70 bis 80 Zentimeter unter der Terrainoberfläche. Die 60 Zentimeter starken und fachgerecht erstellten Außenmauern bestehen aus Fluß- oder Gletschergeschiebe mit vereinzelt beigefügten Molassesteinen. Die Schnitte 1 und 2 ergaben keinerlei Funde.

Als nächstes war vermittelst des Schnittes 3 abzuklären, ob die Begrenzung des Innenhofes durch eine geschlossene Mauer oder durch Pfostenstellungen gebildet werde. Es fand sich als Abschluß gegen den Binnenhof die gleiche Mauer von 60 Zentimeter Stärke wie auf der Außenseite vor. Zwischen den beiden Mauern lag verstürztes Mauerwerk von ungefähr 40 Zentimeter Stärke mit stark ausgewaschenen Mörtelfugen. Dar-

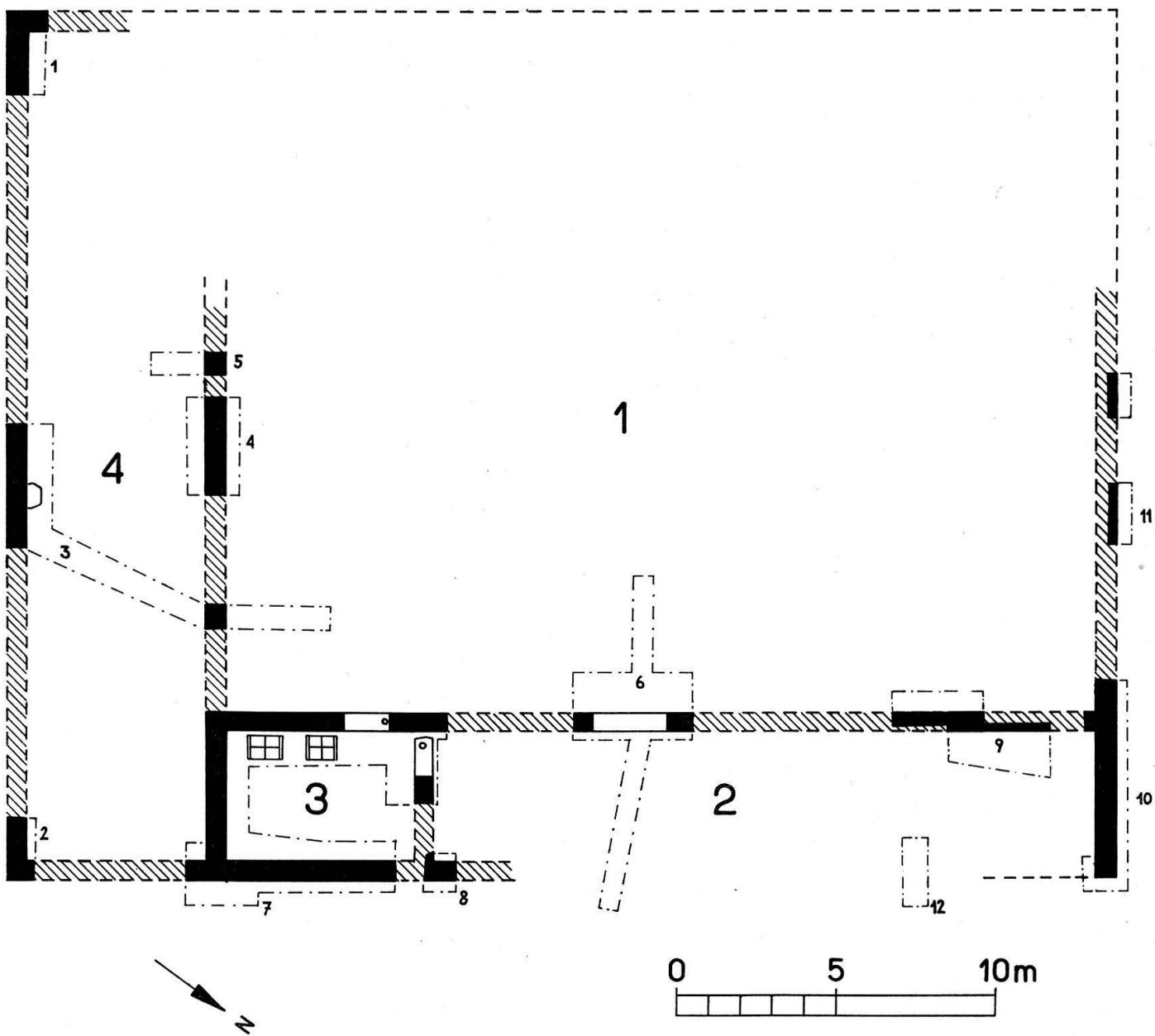


Abb. 2. Winkel ZH, Seeb: Nebengebäude der römischen Siedlung, Grabungsplan 1952 bis 1955.
Maßstab 1:250. Nach Aufnahme von O. Germann

unter fanden sich wiederum viele Dachziegelreste über einer Brandschicht, die verkahlt Holzwerk, Nägel, sonstige kleine Eisenteile und Keramik enthielt. Der Fußboden bestand aus gestampftem, mit Kies vermischt Lehm. Erwähnenswert sind die Funde von Dachziegelfragmenten mit den Stempeln der XXI. und XI. Legion. Wie wir wissen, lag die XXI. von 45—69, die XI. von 69—101 nach Chr. als Garnison im Lager Vindonissa. Das Vorhandensein von Legionsziegeln lässt die Vermutung, der Gutshof sei im 1. Jahrhundert n. Chr. angelegt worden, als begründet erscheinen. An der Innenseite der südlichen Umfassungsmauer lag ein trapezförmiger Molassestein von 70 × 45 Zentimeter und 15 Zentimeter Dicke, über den die Brandschicht hinweg-

ging und dessen Zweck unbekannt ist. Durch Brandeinwirkung war er stark rötlich verfärbt und in Schichten aufgespalten. Unter ihm lagen Sigillatascherben mit Tierfigur und zwei schwarze Scherben. Zwei weitere Sondierschnitte 4 und 5 berührten die Innenmauern erneut. Zwischen den beiden parallel laufenden Mauern lag Raum 4 mit 5,70 Meter Lichtmaß und gestampftem Lehmboden, der nicht näher untersucht worden ist.

Nach den bisherigen Ergebnissen war als östliche Begrenzung des Gebäudes wieder eine 60 Zentimeter starke Mauer zu erwarten. Die Öffnung des Schnittes 6, dessen Anlage durch den Baumbestand bestimmt war, sollte darüber Klarheit schaffen. Der im Binnenhof begonnene Schnitt traf — ein glücklicher Zufall — mitten auf eine größere Toranlage, die eine Breite von ungefähr 2,40 Meter hatte. Deren nördliche Seite konnte aber wegen eines Baumes nicht ganz freigelegt werden. Die Torschwellen bestand aus sauber abgeglättetem Kalkmörtelverputz mit einer muldenartigen Vertiefung am südlichen Ende, die vermutlich zur Aufnahme des Torpfostens diente. Die Annahme von hölzernen Gewändeposten ist gerechtfertigt, weil neben den vier vollständigen und gut erhaltenen eisernen Beschlägen (Taf. 8) eines doppelflüglichen Tores¹ auch die vier dazugehörenden Kloben zur Befestigung in Holz gehoben werden konnten. Dagegen fand sich keine Spur von einem Torschloß, so daß anzunehmen ist, das Tor habe nur einen hölzernen Verschluß gehabt. Auch hier war die Schuttmasse unberührt, und mit Sicherheit konnte Brandzerstörung festgestellt werden. Auf der Binnenhofseite bestand der leicht nach innen fallende Boden aus gestampftem Kies. Der nach der Außenseite weitergeführte Schnitt war mit Bezug auf das Vorhandensein der Außenmauer negativ, da diese nicht aufzufinden war. Ob hier das Dach — nach den Dachziegelfunden darf auf eine Überdachung geschlossen werden — auf einer tragenden Holzkonstruktion durchgezogen war und eine Art von offenem Torvorraum bestanden hat, dessen seitliche Begrenzungen noch zu suchen wären, ist nicht abgeklärt. Außer den Torbeschlägen sind kleine Reste eines Bronzegefäßes, Nägel und ein Eisenstück gehoben worden.

Das positive Ergebnis bei Schnitt 7 stellte in Aussicht, einen geschlossenen Raum untersuchen zu können. Im östlichen Teile der Südwand stießen wir sogleich auf eine größere Menge von Keramik, grobe und feine Ware, in einer starken, mit verkohltem Holz vermischten Brandschicht liegend. Da ein eisernes Scharnier, ein Schloßblech, ein Schließbügel und weitere Eisenteile in nächster Nähe lagen, darf vermutet werden, daß die Keramik, deren spätere Zusammensetzung in den Werkstätten des Landesmuseums zwei Kochtöpfe, einen großen Teller aus Sigillataimitation mit Töpferstempel, einen kleinen Sigillatateller, eine Reibschale und einen rätischen Becher mit feinen Verzierungen ergab, in einem Möbelstück aufbewahrt war. Außerdem fanden sich hier ein Spinnwirtel aus gelbem Ton und ein Einzelstück eines sehr großen und dickwandigen Gefäßes vor.

An der Westwand, gegen den Binnenhof gerichtet, lagen zwei größere Feuerstellen, die aus je vier mit den Leisten nach unten zusammengelegten Dachziegeln von 36×48

¹ O. Germann, Römische Scheunentorbeschläge, Ur-Schweiz 20, 1956, 23 ff.

Zentimeter gebildet waren. Während bei der einen, die durch das Landesmuseum für Ausstellungszwecke herausgenommen worden ist, die seitlichen Einfassungen aus 7 Zentimeter starken, bis zu 28 Zentimeter hohen Molassesteinen noch vorhanden waren, fehlten sie bis auf einen kleinen Rest bei der andern Feuerstelle. Beide haben starke Brandverfärbungen und lagen bündig mit dem in diesem Raum vorhandenen Kalkmörtelboden mit Steinbett.

In der Nordwestecke des Raumes lagen zwei Türschwellen aus Sandstein, beide seitlich mit einem Loch versehen, in dem sich der Türzapfen drehte. Wegen eines darüberstehenden Baumes konnte die in zwei Teile gebrochene, gegen den Binnenhof liegende Schwelle nicht vollständig freigelegt werden. Sie hat eine Länge von 136 cm, eine Breite von 55 cm und eine Höhe von 18 cm und ist beidseitig an das Mauerwerk sauber angeschlossen. Zwischen der andern 120 cm langen, 60 cm breiten und 24 cm hohen Schwelle und der den Binnenraum begrenzenden Mauer bestand eine Lücke von zirka 18 cm Breite. Sie läßt sich durch die Annahme erklären, daß hier ein Holzpfeiler gestanden hat, an dem die Türe angeschlagen war. Auf der andern Schwellenseite hin gegen schloß das Mauerwerk wiederum sauber an.

Es erwies sich, daß der nördliche Teil dieses Raumes schon einmal ausgegraben worden war. Während in dessen südlichem Teile das Aushubmaterial in der oben geschilderten Weise gelagert war, war dieses in jenem Teile ganz durcheinandergeworfen; von der Brandschicht war keine Spur mehr zu sehen. Das erklärt auch, warum außer wenigen Scherben keine Funde gehoben wurden. Von Interesse für eine weitere Untersuchung war die Feststellung, daß die Außenmauer bei der nordöstlichen Mauerecke in sauberem Verbande stand und gegen die Gebäudemitte weiterführte, wie Schnitt 8 ergab. Die über dem Raume stehenden Bäume verhinderten die wünschenswerte Flächengrabung und ließen auch nur eine unvollständige Grabung längs der Innenmauern zu.

Im Schnitt 9 trat, wie zu erwarten war, die Fortsetzung der Binnenhofmauer zu Tage und Schnitt 10 ergab die nördliche Begrenzungsmauer des Gebäudes in 60 Zentimeter Stärke, die an der Nordostecke des Gebäudes in unerwarteter Weise in einem Mauerhaupte endigte, anstatt nach Süden weiterzuführen. Da wir im Schnitt 9 einen Kalkmörtelboden mit Steinbett und die übliche Menge von Dachziegeln in der Brandschicht vorfanden, muß angenommen werden, daß der Streifen (Raum 2) zwischen dem Binnenhoftor und der nördlichen Gebäudemauer überdacht und nach außen geschlossen war. Die östliche Außenmauer ist aber nicht nur im Schnitt 6, sondern auch im Schnitt 12 nicht geschnitten worden, so daß die Vermutung sich aufdrängt, es könnte ein von Pfosten getragenes Dach und eine Außenwand von Holz vorhanden gewesen sein. Zur Stützung dieser Vermutung müßten aber die Pfostenfundamente gesucht und gefunden werden.

Ganz gegen die Erwartung traf die Verlängerung des Schnittes 9 nach Süden die nördliche Binnenhofmauer nicht. Nach der Lagerung der großen Schutt Mengen beurteilt, muß diese noch etwas weiter südlich gesucht werden.

Rekonstruktionsversuch. Wir sind uns klar darüber, daß die nur partiellen Untersuchungen nicht erlauben, ein sicheres Urteil über Form und Zweckbestimmung

des Gebäudes abzugeben. Es stehen zu viele Fragen offen und verschiedene Punkte bedürfen noch näherer Abklärung; es sei aber doch gestattet, einen Versuch zu wagen.

Von Anfang an waren wir überzeugt, daß das Gebäude mit einem großen Binnenhof versehen war. Einige Sondierungen im Innern, die weder Dachziegel noch Mauerschutt zu Tage förderten, haben die Vermutung bestätigt. Wie sah nun aber das Gebäude aus? Die nur geringe Tiefe der überdeckten Trakte, auf der Südseite 6,90 m, auf der Ostseite 5,30 m und vermutlich auch auf der Westseite berechtigen zur Annahme eines nur einstöckigen Gebäudes, dessen äußere und innere Umfassungen überwiegend aus grobem und unverputztem Mauerwerk von 40—50 Zentimeter Stärke bestanden haben. Schon schwieriger ist die Frage zu beantworten, welche Form dem Dach gegeben war. Aus denselben Gründen, die für Eingeschossigkeit sprechen, darf ein schwach geneigtes Pultdach mit Entwässerung nach der Außenseite angenommen werden. Die Ausdehnung des Gebäudes in Nordsüdrichtung beträgt rund 35 Meter. Das aufgefundene Tor liegt annähernd in der Gebäudemitte. Der im Ostteil untersuchte Raum ist als Gesindeküche anzusprechen, die wohl auch mit Fensteröffnungen versehen war. Hiefür gibt es zwar keine Anhaltspunkte, doch ist eine, wenn auch nur bescheidene Tagesbelichtung vorauszusetzen. Dabei bleibt aber offen, ob diese Fensteröffnungen nach der Außenseite oder nach dem Binnenhof gerichtet waren. In Berücksichtigung der römischen Bauart im allgemeinen, die sich vorwiegend nach der Innenseite ausrichtete, und der Türlage im Besonderen wird es kaum abwegig sein, wenn die Fenster in der Innenmauer vermutet werden. Diese Vermutung wird dadurch gestützt, daß bei innenseitiger Fensteranordnung der Rauchabzug leichter und rascher vor sich ging, als wenn die Fenster in der den Feuerstellen abgewendeten Seite lagen.

Bei nur einem untersuchten Raum ist es natürlich schwer, die Zweckbestimmung des Gebäudes sicher zu erkennen. Soviel darf aber doch wohl gesagt werden, daß, wenn eine Küche eingebaut war, auch Schlaf- und Aufenthaltsräume für das Gesinde anzunehmen sind. Hingegen ist es kaum wahrscheinlich, daß wir es mit einem ausgesprochenen Gesindehaus zu tun haben. Dagegen spricht auch das Vorhandensein des Binnenhofes. Vermutlich war es ein landwirtschaftliches Gebäude mit eingebauten Gesindewohnungen.

Oskar Germann

Die Kleinfunde

Keramik. Die mir zur Beurteilung vorgelegte Keramik befindet sich teils im Landesmuseum, teils in den Händen des Ausgräbers. Einzelne Stücke sind im vorangegangenen Bericht bereits erwähnt. In annähernd chronologischer Reihe ergibt sich folgendes Bild:

Rötlicher Krughals mit Kragenrand, Form wie Vindonissa 431.² Mittleres 1. Jh. n. Chr. Aus Schnitt 3.

Randscherbe eines grün glasierten Töpfchens mit Profil wie Vindonissa 299. Späteres 1. Jh. Aus dem Stallgebäude. (Dort fanden auch kleine Sondierungen statt, die im Bericht oben nicht erwähnt sind).

² E. Ettlinger und C. Simonett, Römische Keramik aus dem Schutthügel von Vindonissa, 1952.

Randscherbe einer Schüssel Typ Drack 20³ mit schwarzem Glanztonüberzug. Mittleres 1. Jh. Unter dem Molassestein in Schnitt 3.

Randscherbe einer Tasse aus TS, Dr. 46. Frühes 2. Jh. Aus Schnitt 3.

Wandscherbe einer Reliefschüssel Dr. 37 aus dem Umkreis der Töpfer Janus oder Reginus von Heiligenberg. 2. Viertel des 2. Jh. Aus dem Stallgebäude.

Bodenscherbe einer Schüssel Dr. 37 des Töpfers Cinnamus von Lezoux mit dem Hund Osw. 1980. Mitte des 2. Jh. Unter dem Molassestein in Schnitt 3.

Standring einer sehr großen Schüssel Dr. 37 aus schlechter TS. Spätes 2. oder 3. Jh. Aus Schnitt 9.

Bodenstück eines großen, grauen Kugeltopfes mit stark eingezogenem Fuß, Typus etwa wie Lindenhof Abb. 43, 1.⁴ 2. Jh. Aus Schnitt 10.

Randscherbe eines grauen Kochtopfes mit Steilrand und Zackenkammstrichlinie auf der Schulter. 2. Jh.? Streufund.

Eine größere Anzahl von Scherben eines Honigtopfes in später Profilbildung mit enger Mündung. Vgl. Lindenhof, Abb. 44, 1. Auf der Türschwelle in Schnitt 7.

Randscherbe eines weiteren solchen Honigtopfes. Streufund.

Randscherbe eines Bechers wie Abb. 3, 4. Streufund.

Randscherbe eines Tellers wie Abb. 3, 3. Streufund.

Randscherbe eines Napfes, ähnlich wie Abb. 3, 7. Aus der Küche. (SLM 43184).

Eine größere, nicht mehr genau feststellbare Zahl (etwa 10) Randscherben von Reibschrüppeln des Typus wie Abb. 3, 5, meist mit aufgemalten, rotbraunen, radialen Strichen auf dem Kragerrand. Streufunde, meist aus einem Abfallhaufen im Stallgebäude.

Eine ebenfalls größere Zahl von Randscherben von Nämpfen aus rötlichem bis braunem Ton mit Profilbildungen wie Augst, Taf. 29, 23—24⁵ oder Lindenhof, Abb. 42, 6—7. Fundort wie bei den Reibschrüppeln. 2. bis 3. Jh.

Es folgt der oben im Grabungsbericht erwähnte Komplex von 6 Gefäßen aus ungestörter Schicht in der Küche. Diese Gefäße ließen sich alle bis auf geringe Reste wieder ganz aus den Scherben zusammensetzen.

Abb. 3, 2: Teller der Form Dr. 32 aus minderwertiger, einheimischer Sigillata, Ton gelblich-rötlich, Überzug gelbbräun bis rotbraun, fleckig, mit Brandspuren, matt. In Doppelkreis in der Mitte dreimal (in Z-Form) eingepreßter, unleserlicher Stempel. — Teller dieser Art, mit einer größeren Anzahl verschiedener Stempel haben sich in der Schweiz vor allem auf der Engehalbinsel bei Bern gefunden. Sie müssen dort ebenfalls wie hier in Seeb zum spätesten Siedlungshorizont gehören. Der hier gezeigte Stempel von Seeb tritt in Bern bisher nicht auf. Hingegen sei darauf hingewiesen, daß sich unter dem älteren Fundmaterial von Seeb im Landesmuseum ein weiterer Tellerboden derselben einheimischen Art findet mit dem Stempel SENATOR F. Das muß der Name einer der nordschweizerischen Töpfer des 3. Jh. sein, denn der Stempel findet sich wieder auf einem Teller Dr. 32 aus Lunkhofen im Landesmuseum, auf einem Bodensplitter vom Lindenhof (dort Abb. 41, 12) und ein Stück aus Augst ist als einziger Vertreter dieses Töpfernamens in Oswald's Index of Potters' Stamps verzeichnet.⁶ — (SLM 42925).

Abb. 3, 3: Teller der Form Dr. 32 aus guter, roter TS, verbrannt fleckig. Wahrscheinlich ungestempelt, die Bodenmitte ist jedoch nicht intakt. — (SLM 42924).

³ W. Drack, Die helvetische Terra sigillata-Imitation des 1. Jh. n. Chr., 1945.

⁴ E. Vogt, Der Lindenhof in Zürich, 1948.

⁵ E. Ettlinger, Die Keramik der Augster Thermen, 1949.

⁶ Nachträglich sehe ich, daß auch im Museum Chur noch ein Teller mit Stempel SENATOR F liegt (Grabung Custorei 1948).

Abb. 3, 4: Becher aus braun-rötlichem Ton mit mattglänzendem, braunrotem Überzug, fleckig, brandgeschädigt. Das Profil nimmt typologisch eine Mittelstellung zwischen der Form Faimingen⁷. Taf. XI, 11 ff. und Niederbieber Typ 32⁸ ein. — (SLM 42923).

Abb. 3, 5: Reibschnüffel „rätscher“ Form mit Innenkehle und mattglänzendem, rotbraunem Überzug. Vgl. Augst, Taf. 21, 11—14 und Lindenhof, Abb. 40, 22. — (SLM 42926).

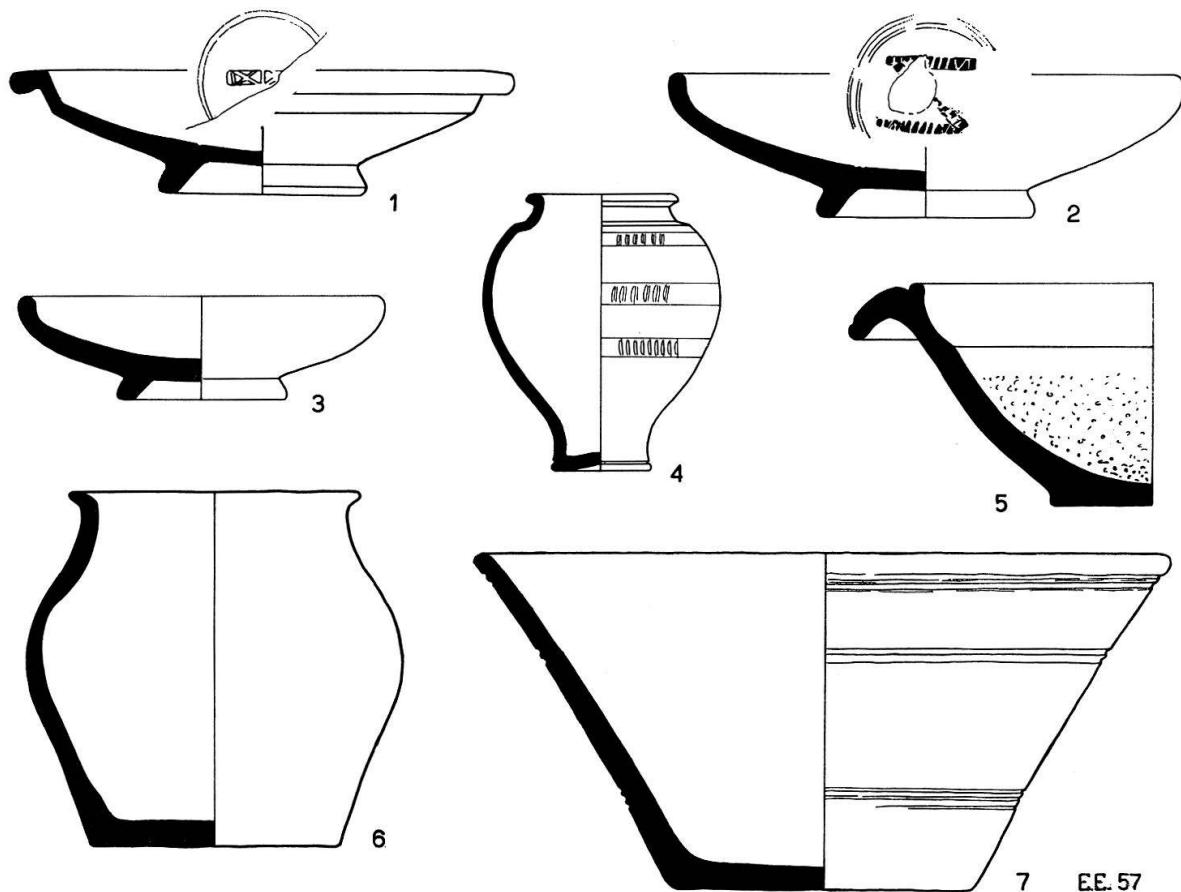


Abb. 3. Winkel ZH, Seeb: Keramik aus dem Nebengebäude der römischen Siedlung (1952—1955). Maßstab 1:4. Zeichnung E. Ettlinger

Abb. 3, 6: Kochtopf, bauchig, mit lang gezogenem Hals und schmaler, dünn ausgezogener Lippe. Auf primitiver Scheibe geformt. Ton grau bis bräunlich, fleckig, besonders in Unterteil verbrannt, gemagert, ziemlich hart gebrannt. Es handelt sich um einen lokalen Typus der Nordostschweiz, dessen Verbreitungsgebiet noch nicht sicher feststeht. Vgl. Lindenhof, Abb. 42, 15—18. Abb. 44, 2 und 23.

Von genau der gleichen Form ist ein zweites, etwas größeres Exemplar von derselben Fundstelle vorhanden und ein drittes, wieder kleineres Exemplar (aus Schnitt 3) ließ sich etwa zur Hälfte zusammensetzen. — (SLM 42928/29).

Es ist nun offensichtlich, daß diese 4 Gefäßtypen (Dr. 32, Becher mit kurzem Hals, Reibschnüffel mit Innenkehle, langhalsiger Kochtopf), für die eine allgemeine Datierung

⁷ F. Drexel, Das Kastell Faimingen, Der obergermanisch-raetische Limes des Römerreiches, Kastell Nr. 66 c, 1911.

⁸ F. Oelmann, Die Keramik des Kastells Niederbieber, 1914.

ins spätere 2. und in die erste Hälfte des 3. Jh. schon immer bekannt ist, hier zum ersten Mal in unserem geographischen Bereich als eindeutig und gemeinsam benutzt im 3. Jh. nachgewiesen sind. Wir können zwar nicht mit absoluter Sicherheit angeben, wann der Hof von Seeb in Flammen aufgegangen ist, aber solange kein Gegenargument vorliegt, wird man ohne weiteres als das wahrscheinlichste Datum das Jahr 259/60 annehmen.

Nach Aussagen des Ausgräbers fand sich die ungestörte Brandschicht auch noch im Bereiche der Schnitte 9 und 10. Von hier stammen die beiden nachfolgend beschriebenen Gefäße, die allerdings nicht so vollständig erhalten sind, wie die vorher genannten Stücke.

Abb. 3, 1: Teller mit geknickter Wand und Horizontalrand aus hellbräunlichem Ton mit fleckigem, mattem Überzug und Brandspuren. Zur Hälfte aus den Scherben zusammengesetzt. In der Mitte halber Stempel erhalten: IXIX. Es handelt sich dabei um einen rein ornamentalen Stempel, der symmetrisch zu IXIXI zu ergänzen ist. Die Tellerform ist abhängig von dem entsprechenden Sigillatotypus des 2. Jh. (vgl. Oswald-Pryce, Pl. LIX, 2—9). Sie steht aber auch in Beziehung zu Metalltellern des 3. Jh. und gehört wiederum zum typischen Inventar der späten Töpfereien auf der Engehalbinsel in Bern. Dort gibt es auch sehr ähnliche, aus wechselnden „X“ und „I“ bestehende Stempel, jedoch in keinem Fall in derselben Kombination wie hier. Unser Stück gehört in den gleichen Kreis nordostschweizerischer Töpfereien wie Abb. 3, 2. Vgl. Lindenhof, Abb. 47, 6.

Abb. 3, 7: Zu etwa einem Drittel aus den Scherben zusammengesetzter Napf aus grauem Ton, grob gemagert und sehr stark glimmerhaltig. Kaum wahrnehmbare Brandspuren. Solche grauen, rillenverzierten Näpfe, manchmal etwas steilwandiger als unser Stück, sind charakteristisch für die Nordostschweiz im 2. Jh. Drei dem unsrigen sehr ähnliche Exemplare stammen bereits aus dem einheimischen Komplex der Villa von Örlingen, der von vespasianischer bis in hadrianische Zeit datiert. Vgl. Jb. SLM, 1925, 39 f. Pl. IV, 18. Die Ähnlichkeit mit den bekannten Lavezbechern ist auffällig und wird in diesem Falle durch den Glimmer noch unterstrichen.

Legionsziegel. Fragment mit LEG... in tabula ansata, Buchstaben erhöht, also zur 11. Legion gehörig (SLM 42834). — 4 Ziegel mit dem Stempel der 21. Legion, L.XXI. S.C. VI (vgl. Howald-Meyer, Nr. 398 e). Ein weiterer Ziegel ist nach der Bezeichnung L.XXI abgebrochen; er gehört jedoch nicht zum gleichen Typus wie die vorhergehenden.

Metallfunde. Bei dem im Grabungsbericht erwähnten Bronzegefäß handelt es sich um das Fragment eines Miniaturgefäßes, dessen Gesamtform sich nicht mehr mit Sicherheit erschließen läßt.

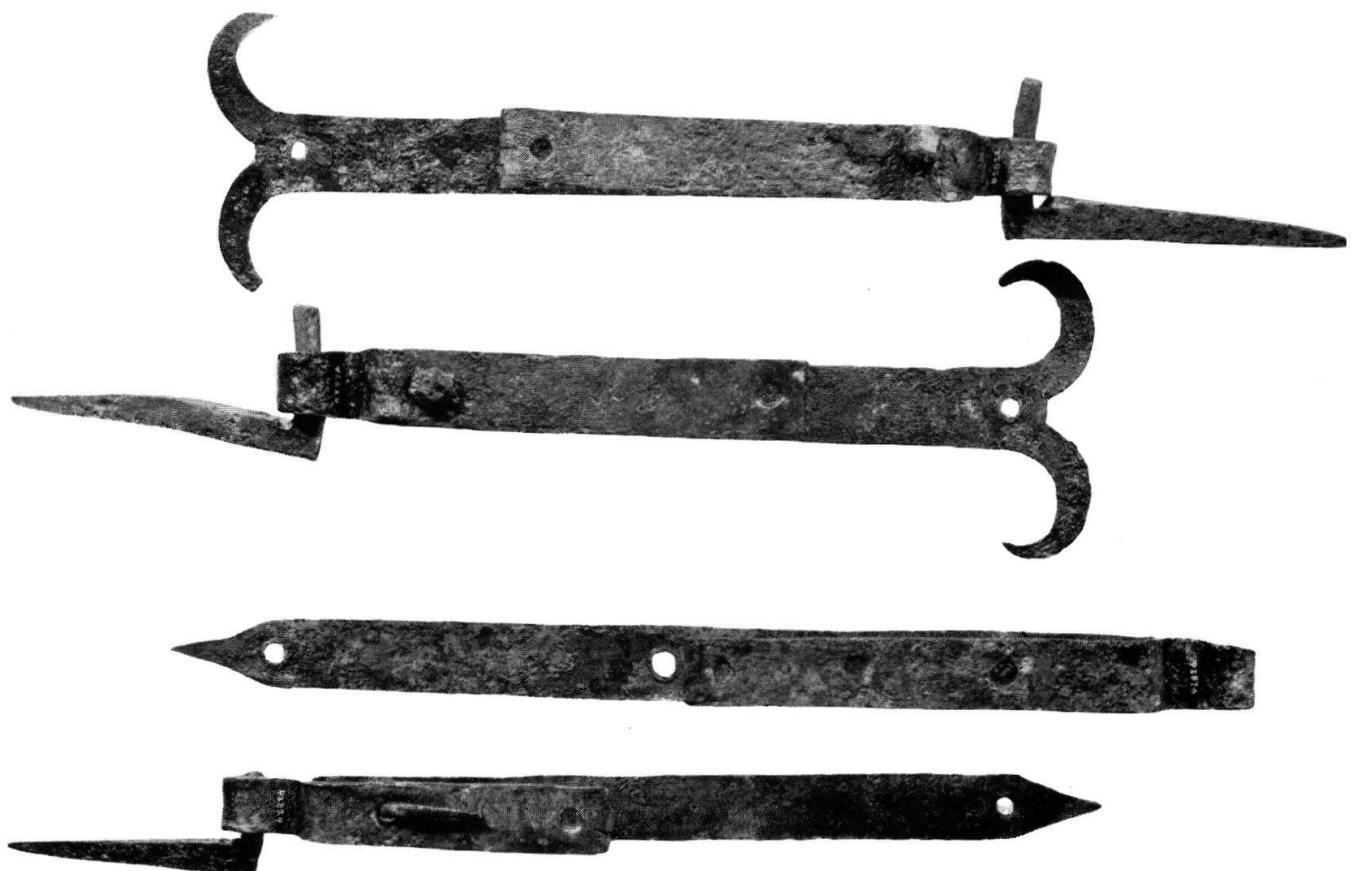
Die Eisenfunde, die zum Teil im Grabungsbericht erwähnt werden, sind so zahlreich, daß sie hier nicht einzeln aufgeführt werden können. Sie sollten vor allem auch gemeinsam mit den älteren, gleichartigen Funden von Seeb publiziert werden. Das Material ist so reichhaltig und gut erhalten, daß eine besondere Studie gerechtfertigt wäre. — Die Türbeschläge dieser letzten Ausgrabung sind bereits vorgelegt worden in der Urschweiz 20. 1956, 23 ff. Sie sind jetzt im Landesmuseum montiert ausgestellt (SLM 42820—42829).

Die Grabungen im Nebengebäude der Villa von Seeb bestätigen völlig den Bericht F. Kellers von 1864, und die neuen Kleinfunde sprechen dieselbe Sprache wie die da-

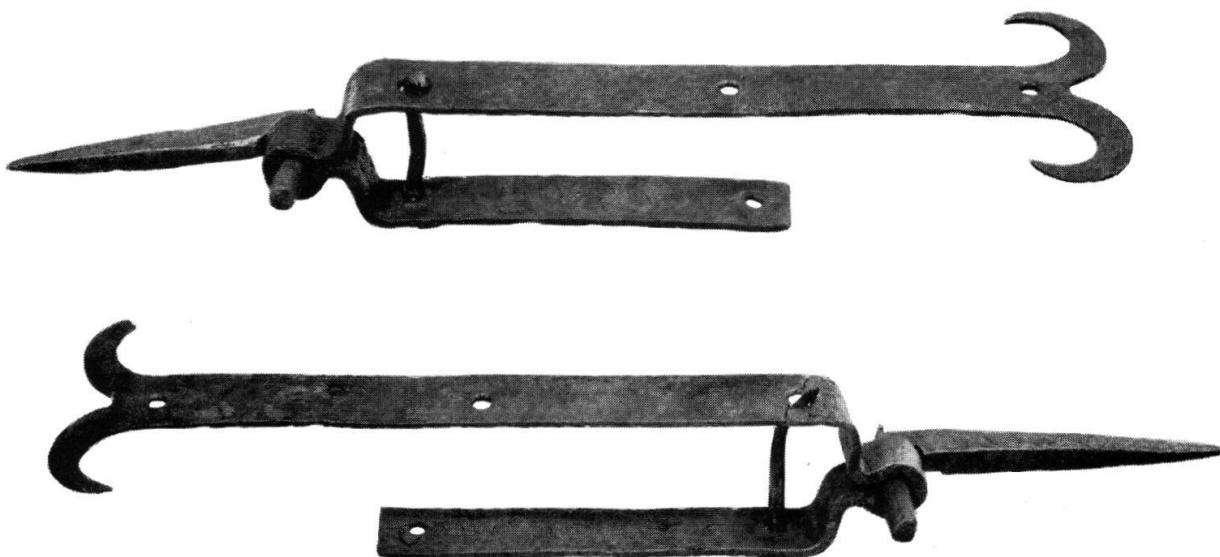
mals gehobenen, welche im Landesmuseum liegen. Neben wenigen, kleinen Stücken, die eine Besiedlung bereits in der Mitte oder im späteren 1. Jh. n. Chr. bezeugen, stammt die Hauptmasse aus dem Ende des 2. und 3. Jh. Die zahlreichen, hier wie dort in situ vorgefundenen Eisenbeschläge zeigen, daß der Hof mit seinen Nebengebäuden einer Katastrophe zum Opfer gefallen ist, bei der nachher niemand die Trümmer nach den doch immerhin wertvollen Eisenbestandteilen durchwühlt hat. Dies ist kein üblicher Fall. Das Vorhandensein einer uns bekannten und auch heute noch teilweise ungestört liegenden Brandschicht des 3. Jh. gehört zu den Seltenheiten und wir wollen hoffen, daß man später einmal mit einer größeren Ausgrabung versuchen wird, dieses historische Dokument voll auszuwerten.

Pro memoria sei erwähnt, daß aus den alten Grabungen von Seeb zwei Merkur- und eine Herkulesstatuette stammen, ferner ein kleines Bronzebruchstück, das vielleicht zu Recht im Katalog des Landesmuseums als Teil einer großen Gewandstatue angesprochen wird (SLM 6137), ferner eine intakte Kelle mit Sieb der Form Eggers 161, eine Bronzeschüssel in der Sigillataform Dr. 38, drei einfache, teils verzinnte Bronzetteller, diverse Schlüssel, dabei einer mit Bronzegriff in Form eines Pantherweibchens über einem Eselskopf. Unter den keramischen Funden sind hervorzuheben ein Fragment einer barbotineverzierten Sigillataschüssel Form Niederbieber 19 und ein signiertes Stück einer Schüssel Dr. 37 des Respectinus II von Rheinzabern, sehr ähnlich wie die Scherben bei Ludowici — Ricken Taf. 223, 9 oder 224, 15. Diese Scherbe zeigt Brandspuren. Sie kam zutage bei Sondierungen, die Herr M. Zimmermann, Bülach, 1955 unternahm. Er übergab sie zusammen mit noch anderen Scherben dem Landesmuseum. Für die Sigillataforschung wäre es außerordentlich wichtig, einmal in unserem Gebiet mit Sicherheit nachweisen zu können, daß solche Rheinzaberne Töpferwaren in der Mitte des 3. Jh. noch in Gebrauch waren. Leider kann die genannte Scherbe nicht als ausreichendes Dokument bewertet werden.

Elisabeth Ettlinger



A Winkel ZH, Seeb. Eiserne Torbeschläge aus dem Nebengebäude der römischen Siedlung.
M. ca. 1:5. Aus Ur-Schweiz 20.1956 (Photo SLM).



B Winkel ZH, Seeb. Schrägansicht der Torbeschläge von Abb. A, oben. M. ca. 1:5. Aus
Ur-Schweiz 20.1956 (Photo SLM).